



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg  
Personalamt

Zwischen

dem Personalamt

und

dem Personalrat bei den Senatsämtern

wird gemäß §§ 83 und 86 Abs. 1 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes folgende

**Dienstvereinbarung zur Raucherpause mit Wirkung ab 01.10.2008**

geschlossen:

Für das Verlassen der jeweiligen Dienstgebäude zur Raucherpause außerhalb der arbeitsrechtlich vorgeschriebenen Pausen und der Mittagspause treffen die Vereinbarungspartner folgende Regelung:

Werden die Dienstgebäude nur zum Rauchen verlassen, sind diese Zeiten durch Selbstaufschreibung zu erfassen und in der monatlichen Abrechnung der geleisteten Dienstzeiten als Minuszeiten auf der dafür zu führenden Zeitwertkarte handschriftlich in Abzug zu bringen.

Hamburg, den 24.09.2008

Für das Personalamt



Für den Personalrat bei den Senatsämtern

